

## EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

t. 010-1 - SZP/seh

Bern, den 18. Februar 1974

vertraulichNATIONALRATSKOMMISSION

Bundesgesetz über die internationale  
Entwicklungszusammenarbeit und huma-  
nitäre Hilfe

Protokoll der Sitzung vom 31. Januar 1974  
Zimmer IV, Parlamentsgebäude, Bern

Vorsitz: Herr Nationalrat Renschler

Anwesende: Herren und Frauen Nationalräte Baechtold-Lausanne,  
Blunschy, Brunner, Gautier, Gut, Haller, Hofer-Bern,  
Hofmann, Müller-Luzern, Reiniger, Schürch, Schwarzenbach,  
Spreng, Tschäppät, Vollenweider.

Herr Bundesrat Graber, die Herren Bill, Raeber und  
Wilhelm vom Politischen Departement;

Herr Botschafter Jacobi und Herr Staehelin vom Volks-  
wirtschaftsdepartement.

Entschuldigt: Herren Nationalräte Ketterer, Raissig, Tissières,  
Ziegler.

Protokoll: Herr Schweizer, EPD

Die Sitzung wird um 15.00 Uhr eröffnet.



Herr Renschler begrüsst Bundesrat Graber und stellt die anwesenden Mitarbeiter des Politischen Departements und des Volkswirtschaftsdepartements vor. Er entschuldigt sich für die kurzfristige Einberufung der Sitzung. Diese wurde notwendig, weil sich angesichts der Erdölkrise die Grundlage der Beziehungen zwischen den industrialisierten Ländern und den Entwicklungsländern tiefgreifend verändert hat. Die Oelkrise hat einen Einfluss auf die öffentliche Meinung über die Entwicklungszusammenarbeit. Diese Meinung kann allerdings wieder zurückschwingen, weshalb sie nicht der entscheidende Punkt ist. Wesentlich ist vielmehr, dass die Motivierung - sowohl des Bundesrats als auch der beiden Kammern - zum Gesetz nun wahrscheinlich nicht mehr den Verhältnissen angepasst ist und daher überarbeitet werden muss. Würde man dies unterlassen, so müsste der Abstimmungskampf über einer nicht mehr zutreffenden Begründung ausgetragen werden, was mit der politischen Verantwortung des Parlaments unvereinbar wäre. Die mit der neuen Lage eingetretenen Veränderungen sind folgender Art:

1. An die Stelle der bisherigen Zweiteilung in industrialisierte Länder und Entwicklungsländer ist eine Dreiteilung getreten, indem man nun auch zwischen Entwicklungsländern mit Rohstoffen und solchen ohne Rohstoffe unterscheiden muss.
2. Die Rohstoffpreiserhöhungen werden für viele Entwicklungsländer eine zusätzliche Belastung sein, für andere zusätzliches Einkommen bringen.
3. Von seiten mancher Entwicklungsländer wird der Wunsch geäußert, Rohstoffe gegen Investitionsgüter auszutauschen. Darin liegt eine Tendenz zurück zur gebundenen Hilfe, was zum Neuüberdenken der von der gebundenen Hilfe wegorientierten bisherigen Konzeption Anlass gibt.
4. Eine neue Grösse stellen schliesslich die gewaltigen aus Rohstoffverkäufen stammenden Geldmengen dar, welche in der Welt herumschwimmen. Die sich daraus für die Entwicklungszusammenarbeit ergebenden Probleme müssen analysiert werden.

Herr Renschler schlägt vor, der Bundesrat sei mit der Ausarbeitung eines Zusatzberichts zur Botschaft zum Gesetz zu beauftragen, in welchem er seine Haltung betreffend die Beziehungen zu den Entwicklungsländern angesichts der veränderten Verhältnisse darlegen würde. Von diesem Bericht wird es dann abhängen, ob das Gesetz abgeändert werden muss oder ob es

lediglich mit einer neuen Motivierung zu untermauern ist. Falls die Kommission im Prinzip mit dem Vorschlag einverstanden ist, kommen zwei Methoden des Vorgehens in Betracht:

1. Die Kommission beauftragt den Bundesrat in eigener Kompetenz, den Bericht zu erstatten, wobei die Differenzbereinigung bis zur Vorlegung des Berichts ausgesetzt wird.
2. Die Kommission beantragt dem Plenum, einen solchen Bericht zu verlangen. Die Differenzbereinigung wird also durchgeführt; der genannte Antrag wird vor der Schlussabstimmung gestellt, und diese dadurch aufgeschoben.

Herr Renschler hat gestern telephonisch die Vorsitzende der Ständeratskommission, Frau Girardin, über seinen Vorschlag in Kenntnis gesetzt und erhielt dabei ihre materielle Zustimmung. Ueber das formelle Vorgehen wurde noch nicht gesprochen. Es ist möglich, dass die Ständeratskommission analog vorgehen wird.

Herr Brunner: Die Verschiebung der Abstimmung über das Gesetz muss auf irgend eine Weise erreicht werden. Man möchte vom Bundesrat einstweilen wissen, was eigentlich passiert ist. Es ist heute vorstellbar, dass sich die arabischen Oelproduzenten darauf kaprizieren könnten, mit ihren gewaltigen Einnahmen sämtliche Rohstoffe der Welt aufzukaufen, um dann die Preise zu diktieren. Ob man schon heute darüber diskutieren soll, ist allerdings eine Frage für sich. Jedenfalls wäre es interessant, die Ansicht des Bundesrats, eventuell in einer Kommission zu hören. Dadurch könnte die Abstimmung hinausgeschoben werden, die heute ohne Zweifel verloren wäre.

Herr Schwarzenbach: Gestern war sie es auch.

Herr Hofer bemerkt im Sinn eines Ordnungsantrags, dass die Diskussion nur formelle Fragen berühren sollte, da die Zeit für eine Behandlung der materiellen Aspekte fehlt. Massgebend für die Frage des weiteren Vorgehens ist übrigens nicht die Stimmung im Volk, sondern die Veränderung der Weltlage.

- 4 -

Herr Schwarzenbach findet die Idee des Zusatzberichts vernünftig und angesichts der neuen Situation begründet. Er beantragt aber, dass der Bericht nicht von dieser Kommission, sondern vom Plenum einverlangt werde.

Frau Spreng schliesst sich der Ansicht des Präsidenten an. Die Öffentlichkeit muss aufgrund der neuen Lage informiert werden. Im Gegensatz zu Herrn Schwarzenbach glaubt Frau Spreng aber, dass die Kommission über die Auftragserteilung selbst beschliessen kann, da sie den Bericht als Grundlage für ihre weitere Diskussion benötigt.

Herr Renschler sieht in diesem Vorgehen Nachteile:

1. Es erweckt den schlechten Eindruck des eigenmächtigen Handelns.
2. Der Ständerat wird dadurch einstweilen ausgeschaltet, denn er hat ja zuzuwarten, bis der Nationalrat zu den Differenzen Stellung genommen hat. Wenn hingegen von dieser Kommission ein Antrag an das Plenum gestellt wird, so hat der Ständerat die Gelegenheit, einen gleichen Antrag anzunehmen. Auch der Ständerat hat Interesse an einem solchen Bericht. Die Gleichheit der Räte muss gewahrt werden.

Herr Tschäppät möchte wissen, ob ein solcher Bericht im Plenum diskutiert würde.

Herr Renschler: Ja.

Herr Müller: Würde der Bericht durch eine Motion angefordert?

Herr Renschler: Nein, es würde sich um einen einfachen Beschluss handeln; das gleiche gilt für den Ständerat.

Herr Schwarzenbach: Welche Frist soll für die Ausarbeitung dieses Berichts gesetzt werden?

Herr Renschler stellt sich eine Frist bis zum Jahresende vor.

Herr Schwarzenbach: Das sollte im Beschluss festgehalten werden.

Herr Gut zählt folgende Möglichkeiten auf, wie man einen solchen Bericht verwenden könnte:

1. Er könnte als Verstärkung der eigenen Argumentation dienen.
2. Er könnte zur Einsicht führen, dass der Gesetzesentwurf nicht mehr den Umständen angepasst ist. Das würde eine Art Euthanasie bedeuten.
3. Beide Kommissionen könnten Rückweisung der Vorlage beantragen.

Herr Renschler: Es wird sich weisen, ob Schlussfolgerungen in bezug auf das Gesetz selbst zu ziehen sind.

Herr Hofmann: Die Situation ist noch immer so dynamisch, dass die Erstellung eines Berichts nicht leicht fallen wird. Man muss dem Bundesrat daher genügend Zeit lassen, mindestens 1 Jahr. Wenn nötig, kann man Zwischenberichte einverlangen.

Herr Schürch knüpft an die Ausführungen von Herrn Gut an. Man kann nach dem Bericht auf das Gesetz zurückkommen. Eine andere Frage ist es, ob man als ultima ratio zur Verwerfung schreiten kann. Möglicherweise müsste halt doch mit der Differenzbereinigung einstweilen ausgesetzt werden, damit man dann gestützt auf den Bericht noch Änderungen vornehmen darf.

Herr Renschler: Nach Auskunft von Generalsekretär Pfister kann man auf das Gesetz auch nach der Differenzbereinigung zurückkommen. Die Differenzen sind so bescheiden, dass diese ehrlicherweise zuerst bereinigt werden sollten. Das Gesetz mag "pfannenfertig" vorliegen, wenn der Bericht zugestellt wird. Das Berichtsergebnis kann es dann gleichwohl gestatten, das Gesetz nicht zu verabschieden.

Herr Graber: Der Bundesrat ist zu Ihrer Verfügung. Einstweilen ist allerdings nicht vorauszusehen, wie die Entwicklung verlaufen wird. Bei den gegenwärtigen chaotischen Verhältnissen kann kein nützlicher Dialog mit dem Volk entstehen. Ob zuerst zur Differenzbereinigung und dann zur Suspension geschritten werden soll oder umgekehrt, ist eine Detailfrage. Wichtiger dürfte sein, dass sich beide Räte mit dem Bericht befassen. So weit Herr Graber orientiert ist, sollte der Beschluss eines Rates genügen,

um den Bundesrat mit der Ausarbeitung eines Berichts zu beauftragen. Dass der Bericht auf die Formulierung des Gesetzes Einfluss haben könnte, scheint Herrn Graber nicht wahrscheinlich. Problematisch ist, dass die grossen Kredite - derjenige für die technische Zusammenarbeit und derjenige für die Finanzhilfe - am Jahresende auslaufen. Es muss daher ein intermediäres Finanzierungsverfahren eingeführt werden. Der Bericht könnte auf das Jahresende oder für den Frühling des nächsten Jahres erwartet werden, also etwa gleichzeitig mit neuen Kreditvorlagen.

Herr Renschler stellt folgenden Antrag: Die Kommission beschliesst, dem Plenum zu beantragen, dass der Bundesrat mit der Erstellung eines Zusatzberichts beauftragt werde. Den genauen Wortlaut des Antrags kann Herr Renschler der Kommission zu Beginn der Frühjahressession vorlegen. Wenn die Kommission es wünscht, wird die Ständeratskommission um die Stellung eines analogen Antrags ersucht.

Herr Schwarzenbach fragt, ob die Differenzbereinigung gleich vorgenommen werden soll.

Herr Renschler bejaht dies.

Abstimmung: Der Antrag Renschler wird ohne Enthaltung einstimmig angenommen.

Schluss der Sitzung: 15.40 Uhr.